

Calmer Tagblatt

Nr. 246

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

98. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die Zeile 50 RT., Familienanzeigen 35 RT., Reklamen 200 RT., Schlussspalt. Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%. Samstag, den 20. Oktober 1923. Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn 110 000 000 RT., wöchentlich, Postbezugspreis 110 000 000 RT., ohne Bestellgeld. Einzelnummer 20 000 000 RT. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Neueste Nachrichten.

Die Reichsregierung beabsichtigt, einige Bataillone Reichswehr nach Sachsen zu legen, zur Veruhigung der Bevölkerungsteile, die sich durch die vorgekommenen Terrorakte („Requirierungen“ bei den Besitzenden und Lohnersparungen bei Arbeitgebern) bedroht fühlen. Die Erklärungen des sächsischen Ministerpräsidenten über angebliche Reichswehraussämlung werden in Berlin als die äußeren Beziehungen Deutschlands sehr schädigend bezeichnet. Innerhalb der sächsischen Sozialdemokraten scheint sich eine Spaltung zu vollziehen. Der rechte Flügel scheint die Politik der Radikalen nicht mehr mitmachen zu wollen.

Im Ausland scheint man schon auf den Auseinanderfall des Deutschen Reichs wie auf etwas Sicheres zu warten. Der dänische Ministerpräsident hat für diesen Fall erklärt, daß Dänemark sich kein weiteres Land mehr holen wolle, aber es müsse verlangen, daß die Dänen im deutschen Schleswig besser behandelt werden. Solche Annahmen eines kleinen Staats muß sich das deutsche Volk gefallen lassen. Sollte das nicht auch ein Anlaß sein, daß die inneren Zerlegungselemente, die nur Haß gegenüber den eigenen Volksgenossen zu predigen wissen, zur Selbstbesinnung kommen?!

Zu Ruhrgebiet muß infolge der Sabotage der Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Franzosen die Entlassung einer großen Anzahl von Arbeitern stattfinden. Da die Reichsregierung die Erwerbslosenunterstützung nicht fortzuführen kann, — schon weil die Gelder knapplos von den Franzosen geraubt werden — so sind die schwersten Erschütterungen der Versorgung der Bevölkerung zu gewärtigen. Auch im weiteren besetzten Gebiet nimmt infolge der französischen Verschleppungspolitik die Zahl der Arbeitslosen dauernd zu.

Belgien hat die deutschen Bemerkungen zu den belgischen „Studien“ über das Reparationsproblem der Reparationskommission zur Prüfung überwiesen.

Die Begründung des Arbeitszeitgesetzes.

Die bevorstehende Neuregelung der Arbeitszeit wird vom Reichsarbeitsministerium wie folgt begründet: Die Rettung Deutschlands vor dem völligen Untergang erfordert schnellste Durchführung währungs-, finanz- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Auf allen diesen Gebieten soll gleichzeitig gehandelt werden. Eine Verordnung über die Steuerentrichtung in Gold ist bereits erschienen. In den allerersten Tagen wird sich die Reichsregierung mit einschneidenden Maßnahmen gegen die Preissteigerungen und Preistreiberien der Kartelle wenden. Auch von der Seite der Arbeitsleistung sind Opfer zur Rettung des Volkes vor Hunger und Elend unvermeidlich. Die rechtlichen Voraussetzungen dazu soll der Reichstag schaffen. Zu dem Ende hat die Reichsregierung im Reichsrat den „Entwurf eines vorläufigen Gesetzes über die Arbeitszeit“ vorgelegt.

Der Entwurf beruht auf Abmachungen der Koalitionsparteien, die am 5. dieses Monats getroffen wurden. Der Zweck soll erreicht werden durch „reflexlose Ausnutzung technischer Fortschritte, durch organisatorische Verbesserungen unserer Wirtschaft und durch emsige Arbeit jedes einzelnen“. Daneben wird in der Entscheidung der Parteien die „Neuregelung der Arbeitszeitgesetze“ verlangt. Sie soll sich vollziehen „unter grundsätzlicher Festhaltung des Achtstundentags als Normalarbeitstag“. Gleichzeitig aber soll die „Möglichkeit der tariflichen oder gesetzlichen Ueberschreitung der jetzigen Arbeitszeit im Interesse einer volkswirtschaftlich notwendigen Steigerung und Verbilligung der Produktion“ vorgesehen werden. Für die öffentlichen Verwaltungen sollen ähnliche Grundzüge zur Anwendung gelangen. So der Beschluß der Parteien. Nach diesen Normen ist die Regierungsvorlage ausgearbeitet und vom Kabinett verabschiedet worden. Sie schafft den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten freie Bahn, ohne die sozialpolitischen Belange beiseitezuschieben. Sie lehrt keineswegs zur Arbeitszeit der Vorkriegszeit zurück und lehnt erst recht ein ungehemmtes Sichauswirken der Macht der Unternehmer gegenüber dem schwächeren Faktor Arbeit ab. Die Vorlage knüpft an die Verordnung vom 23. November 1918 an und stellt im § 1 den Grundsatz des Achtstundentags und der Achtundvierzigstundenswoche voran. Dieser Grundsatz erleidet Einschränkungen bei Notfällen (Ziff. 6 der Verordnung vom 23. November 1918 und § 3 der neuen Vorlage). Ferner bei unvermeidlichen Vorkommnissen und Abschlußarbeiten zur Bewachung und Inang-

setzung von Betriebsanlagen, zur Beaufsichtigung usw. (§ 4). Ferner soll den Arbeitgebern zur Anpassung an die Konjunktur die Möglichkeit gegeben werden, an einer beschränkten Zahl von Tagen Mehrarbeit leisten zu lassen (§ 3). Derartige Einschränkungen dieser Art sind im Grunde genommen nichts Neues. Ueber deren Berechtigung war man sich schon längst grundsätzlich einig, höchstens das Maß war strittig. Eine weitgehende Uebereinstimmung bestand auch schon lange darüber, daß für den Fall „erheblicher Arbeitsbereitschaft“ eine längere als achtstündige Arbeitszeit vorgesehen werden müsse. Diesem Erfordernis trägt der Entwurf in § 2 Rechnung.

Fürmliche Ausnahmen vom achtstündigen Arbeitstag sind in der Vorlage auf zweifachem Wege vorgesehen. Durch Tarifvertrag (§ 5). Dazu hatten sich bei den bisherigen Beratungen der Arbeitszeitfrage im Reichswirtschaftsrat die Arbeitnehmer einhellig bereitgefunden. Für den Fall, daß es zu solchen tariflichen Abmachungen aus irgendwelchen Gründen und Umständen nicht kommt, daß aber auf der andern Seite eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit zur Leistung der Mehrarbeit besteht, sieht die Vorlage 2 auch Ausnahmen durch behördliche Maßnahmen vor (§ 6). Dieser Weg ist unvermeidlich, wenn eine gewisse Gleichmäßigkeit gewahrt werden soll. Er entspricht auch den Abmachungen der Koalitionsparteien. Sowohl gegenüber den tariflichen, wie den behördlichen Ausnahmen zieht die Vorlage aus Rücksicht auf Gesundheit und Leben der Arbeiter, sowie auf die Schwere der Arbeitsleistung klare Grenzen (§ 7 bis 9). Für den Bergbau unter Tage sowie für alle Arbeiter, „die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen ausgesetzt sind“, muß am Achtstundentag festgehalten werden. Hier ist höchstens vorübergehende Ueberarbeit in dringenden Fällen ermöglicht. Für den Bergbau sind an besonders schwierigen Betriebspunkten noch weitere Verkürzungen vorgesehen (§ 8). Endlich sind, abgesehen von der Arbeiterkraft, für alle Ausnahmen, sowohl auf tariflichem wie auf behördlichem Wege, zehn Stunden als Höchstgrenze einschließlich der Mehrarbeit bestimmt (§ 9). Für Betriebe der Körperkassen des öffentlichen Rechts steht die Ausübung der von den Behörden übertragenen Befugnisse der vorgeordneten Dienstbehörde zu (§ 12).

Es wird nunmehr Aufgabe des Reichstags sein, diese Vorlage baldmöglichst zu verabschieden. Dadurch würde den Koalitionsparteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben, ohne schwere Kämpfe die Verständigung über die unerläßliche Mehrarbeit zu finden und das deutsche Volk über die gegenwärtige Wirtschafts- und Staatskrise allerschlimmster Art hinwegzuführen. Was auf diesem Wege von der Arbeiterschaft an Mehrleistung gefordert wird, soll den breiten Volksmassen wieder zugute kommen. Mehrarbeit soll den Gütervorrat vermehren, die Waren verbilligen, die Konsummöglichkeiten steigern und dadurch letzten Endes auch die Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Einigung der Koalitionsparteien über das Arbeitszeitgesetz.

Berlin, 18. Okt. Die Sachverständigenkommission der Koalitionsparteien hat heute im Reichstag die Verhandlungen über das Arbeitszeitgesetz abgeschlossen. In allen wesentlichen Punkten ist eine Einigung erzielt worden. Es wird also voraussichtlich bestimmt, daß unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Achtstundentages im Bergbau und in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben eine Arbeitszeit bis 8 Stunden, in den übrigen Betrieben Ueberstunden bis 9 oder 10 Stunden zugelassen werden. Beseitigt wurde die Bestimmung in dem Regierungsentwurf, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in besonderen Fällen Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen (für Frauen, Jugendliche und Kinder) zulassen könnten. Wo die verlängerte Arbeitszeit zulässig ist, muß sie durch tarifliche Vereinbarungen, evtl. auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens oder letztinstanzlich durch den Arbeitsminister angeordnet werden. Voraussichtlich am Mittwoch wird die Vorlage vom Plenum des Reichstages dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen und bereits am Donnerstag dem Plenum zur zweiten Lesung vorgelegt werden.

Die Ruhr- und Reparationsfrage.

Gegen französische Entstellungen.

Berlin, 19. Okt. Von französischer Seite ist behauptet worden, daß der Reichsverkehrsminister die französische Regie anerkannt und die deutschen Bahnen bereits übergeben habe. Diese

Behauptung trifft in keiner Weise zu; vielmehr hat der Reichsverkehrsminister, als er an das Eisenbahnpersonal die Aufforderung richtete, sich zur Aufnahme des Dienstes bei den Dienststellen der Regie zu melden, namens der Reichsregierung ausdrücklich festgestellt, die die Regie nur als eine vorübergehende Verwaltung angesehen werden könne und daß der gegenwärtige Betrieb durch die Regie die Rechte des Deutschen Reiches an den besetzten Bahnen nicht berühre.

Belgien und die deutschen Anregungen.

Brüssel, 20. Okt. Die Agence Belge meldet, die belgische Regierung werde ebenfalls der Reparationskommission die Bemerkungen der deutschen Regierung zu den belgischen technischen Studien mitteilen. Es sei Sache der Reparationskommission, sie zu prüfen. Die belgische Regierung gedenke nicht, darüber mit Berlin in eine gemeinsame Besprechung einzutreten. Nur eine gründliche Prüfung der deutschen Bemerkungen werde die Feststellung ihres Wertes und ihrer Bedeutung ermöglichen.

Englische Kohlenkredite für Deutschland.

London, 19. Okt. „Evening Standard“ zufolge sollen nach Deutschland sehr große Kohlenkredite in Höhe von mehreren Millionen Pfund Sterling gegeben worden sein, um ihm zu ermöglichen, über die Wintermonate hinwegzukommen.

Lloyd George in Amerika.

London, 19. Okt. Einem vom „Manchester Guardian“ veröffentlichten Telegramm aus Minneapolis zufolge erklärte Lloyd George in einer Unterredung mit einem Senator, seiner Ansicht nach habe Deutschland aufrichtig versucht, Reparationszahlungen zu leisten. Es habe über 400 Millionen Pfund Sterling bezahlt. Wenn in Deutschland der Bolschewismus die Oberhand erhielte, so würde er über viele der angrenzenden Länder hinwegfegen.

Kriegsrüstung der Hauptverhandlungspunkt der englischen Reichskonferenz.

London, 19. Okt. Der „Times“ zufolge erwartet man, daß sich die Reichskonferenz auf ihrer heutigen Sitzung in der Hauptsache mit der Reichsverteidigung auf dem Lande und zu Wasser befassen wird. Gestern traten die Mitglieder der Konferenz in der Admiralität zusammen, um verschiedene mit der Verteidigung zur See zusammenhängende Punkte zu besprechen.

Bevorstehende Einstellung

der Arbeit im Ruhrgebiet.

Berlin, 19. Okt. Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ aus dem Ruhrgebiet stellt die Reichsregierung von Beginn der nächsten Woche ab die Lohnbeihilfen für die Industrie und den Bergbau vollkommen ein. Da die einzelnen Werke nur für wenige Tage Zahlungsmittel besitzen und da diese Mittel nur unter schweren Bedingungen, wenn überhaupt zu beschaffen sind, so werden in den kommenden Wochen Feiertagsarbeiten der Arbeiter wird von den Werken und Zeichen nicht beabsichtigt, trotzdem die Erwerbslosenfürsorge für sie in Anspruch genommen werden müsse. Auch ist eine durchgehende Stilllegung der Werke in einem gegebenen Moment nicht geplant. Werke wie Krupp müssen 35 000 Mann für die Erwerbslosenfürsorge bei der Stadt Essen anmelden.

Die Zahl der Arbeitslosen in Köln.

Köln, 19. Okt. Wie die „Rheinische Zeitung“, das hiesige Hauptorgan der Vereinigten sozialdemokratischen Partei, schreibt, erfährt man im Laufe der gestrigen Kölner Stadterordnetenversammlung zum erstenmal von amtlicher Stelle, wie groß die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter allein im Stadtbezirk Köln ist. Neben 80 000 voll Arbeitslosen stehen annähernd 100 000 Kurzarbeiter. Das bedeutet, daß von 700 000 Einwohnern Kölns jeder Dritte nicht mehr voll beschäftigt ist.

Zur auswärtigen Lage.

Dänische Unverschämtheit.

Hoffnung auf den Zerfall des Deutschen Reichs.

Kopenhagen, 20. Okt. Im Folkething bemerkte gestern Ministerpräsident Neergaard zu der vorgestrigen Rede des Abgeordneten Schmidt-Modder: Der Abg. Schmidt scheint anzunehmen, daß, falls die Verhältnisse in Deutschland sich in katastrophaler Richtung entwickeln würden, auf dänischer Seite die Neigung vorhanden sein könne, aus dem Unglück des Nachbarlandes Nutzen zu ziehen und die bestehenden Grenzen zu ändern. Ich sagte es schon früher und wiederhole es hier, daß die Grenze festliegt. Es wird

